

Sachdarstellung:

Mit der GD 426/18 wurde die Genehmigung der Planung und Zustimmung zur Durchführung der abwassertechnischen Erschließung des Wohngebiets „Beim Brückle“, Teil 1 mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 3.800.000 Euro im Betriebsausschuss Entsorgung beantragt. In der Betriebsatzung Entsorgung ist geregelt, dass Maßnahmen, deren Gesamtkosten über 2.500.000 Euro liegen vom Gemeinderat genehmigt werden müssen. Die GD 426/18 wurde 2018 nicht dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung wird hiermit nachträglich eingeholt.

Sachdarstellung GD 426/18

Die Stadt Ulm beabsichtigt das Wohngebiet „Beim Brückle“ in Donaustetten zu erschließen. Zur Abwasserbeseitigung baut die EBU eine Mischwasserkanalisation mit Regenrückhaltebecken.

Das Gebiet wird im modifizierten Mischsystem entwässert. Das Abwasser wird gemeinsam gesammelt und über die geplante Kanalisation in das Ortsnetz von Donaustetten eingeleitet. Um die Einleitungswassermenge im weiterführenden Ortsnetz zu begrenzen, wird die Abflussmenge aus dem Neubaugebiet in einem Regenrückhaltebecken zwischengespeichert. Das Niederschlagswasser der an die Grünflächen angrenzenden Grundstücke wird soweit möglich in die Grünflächen eingeleitet und dort versickert

Im Erschließungsgebiet werden 1.350 m Mischwasserkanäle sowie ein unterirdisches Regenrückhaltebecken mit einem Volumen von ca. 1.300 m³ erstellt.

Der Weitertransport des Abwassers erfolgt über das Ortsnetz von Donaustetten zur Abwasserreinigungsanlage des Zweckverbandes Klärwerk Steinhäule.

Die EBU beantragen den Baubeschluss für das Baugebiet. Die Umsetzung erfolgt nach Prioritäten-liste der Stadt.

Die Baumaßnahmen zur Erschließung des Wohngebiets werden gemeinsam mit der Abteilung Verkehrsinfrastruktur (VGVI) und den SWU-Netze (Strom, Gas, Wasser) ausgeschrieben und durchgeführt. In Abhängigkeit vom geplanten Zeitrahmen ist eine vorgezogene Erstellung des Regenrückhaltebeckens möglich.

Die Kosten für Kanalbau und Versickerungsbecken belaufen sich nach einer Kostenschätzung vom 22.10.2018 auf 3.800.000,- Euro.

Kostendeckung:

Die Maßnahme ist im Jahresbedarf Erschließung für die Jahre 2019 und 2020 gedeckt.